

**Ausbildungsberuf  
„Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

**Zwischenprüfung 16. November 2010**

**Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: insgesamt 180 Minuten  
Steuerwesen: 60 Minuten

---

NAME, VORNAME: \_\_\_\_\_

Berufsschulklasse: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie:**

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst a l l e Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Nur bei übersichtlicher und deutlicher Darstellung der Lösungen erhalten Sie die volle Punktzahl.

## 1. Aufgabe

Geben Sie für die folgenden Fälle an, welches Finanzamt jeweils für die Veranlagung zur Einkommensteuer der Steuerpflichtigen Hase, Fuchs bzw. Gans zuständig ist. Es ist auch auf die gesonderte bzw. einheitliche und gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen einzugehen. Begründen Sie Ihre Entscheidung durch Angabe der genauen Rechtsquellen!

- a) Die ledige Steuerpflichtige Hanna Hase arbeitet als selbständige Tierärztin in Berlin-Mitte. Sie wohnt in Berlin-Marzahn in einer gemieteten Zweizimmerwohnung. **2/**
- b) Der verheiratete, selbständig tätige Zahnarzt Fred Fuchs hat seine Praxis in Potsdam. Gemeinsam mit seiner Ehefrau wohnt er im eigenen Haus in Berlin-Zehlendorf. Frau Fuchs arbeitet als angestellte Krankenschwester in einer Klinik in Berlin-Spandau. **2/**
- c) Der ledige Steuerpflichtige Gunther Gans wohnt in Berlin-Neukölln. Er arbeitet dort als Angestellter einer Steuerkanzlei. Gemeinsam mit seiner Schwester, die in Rostock wohnt, bezieht er Einkünfte aus Vermietung eines geerbten Hauses in Wismar. Das Haus wird von seiner Schwester, von deren Wohnung aus, betreut. **2/**

## 2. Aufgabe

Berechnen Sie für den folgenden Fall das **niedrigst mögliche Einkommen** für 2009! **18/**

Geben Sie die Rechtsquellen an, auf die Sie sich beziehen. Sofern Sie im Fall aufgeführte Einnahmen oder Ausgaben nicht berücksichtigen, machen Sie dies in Ihrer Lösung deutlich. Nebenrechnungen sind Bestandteil der Lösung und dementsprechend zu notieren. Die Günstigerprüfung gem. § 10 (4a) EStG und die Berechnung der Vorsorgepauschale sind **nicht** gefordert.

Die Eheleute Marianne und Michel Mosch, beide 54 Jahre alt, wohnen seit 1993 in Berlin-Pankow. Sie wählen für das Jahr 2009, wie bisher, die Zusammenveranlagung.

Die Eheleute haben zwei gemeinsame Kinder:

Stefanie, geboren am 12. April 1986, studiert seit 2 Jahren in Jena Fahrzeugtechnik. Sie wohnt dort im Studentenwohnheim und besucht ihre Eltern regelmäßig an den Wochenenden. Über eigene Einkünfte verfügt Stefanie nicht. Sie konzentriert sich völlig auf ihr Studium.

Florian, geboren 22. April 1993, ist Schüler und lebt im Haushalt seiner Eltern. Durch einen Verkehrsunfall im Alter von 5 Jahren wurde Florian schwer verletzt und ist seither zu 60 % behindert.

Frau Mosch unterstützt ihren vermögenslosen Vater Ernst Hertel mit monatlich 200,-- €. Der Bruder von Frau Mosch zahlt ebenfalls monatlich 200,-- € an seinen Vater. Ernst Hertel erhält von der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem Jahr 2000 eine Rente in Höhe von monatlich 420,-- €. Weitere Einkünfte und Bezüge hat Ernst Hertel nicht.

Michael Mosch arbeitet als Produktionsleiter bei einer Fernsehanstalt in Berlin-Adlershof. In 2009 erhielt er einen Bruttoarbeitslohn von 42.000,-- €. Um zu seiner Arbeitsstätte zu gelangen, musste Herr Mosch an 220 Tagen eine Entfernung von 20,9 km zurücklegen. Er nutzt dazu öffentliche Verkehrsmittel. Für die BVG-Umweltkarte zahlte er 670,-- €. Sein Gehalt wird Michael Mosch auf sein Girokonto überwiesen. Monatlich zahlt Herr Mosch 15,-- € Kontoführungsgebühr. Sein Arbeitgeber erwartet von Michael Mosch ein gepflegtes Auftreten. Daher geht Herr Mosch monatlich zum Friseur und zahlt dort jeweils 25,-- €. Herr Mosch ist Gewerkschaftsmitglied. 2009 zahlte er insgesamt 164,--€ Beiträge.

Marianne Mosch ist Hausfrau, betreut ihren Sohn und engagiert sich ehrenamtlich in einer Lesestube. Frau Mosch interessiert sich bereits seit Jahren für Miniaturbücher. Am 20. November 2008 konnte sie günstig eine Sammlung für 4.000,-- € erwerben. Diese musste sie schweren Herzens bereits wieder am 30. September 2009 für 4.500,-- € verkaufen, weil sie das Geld für die Unterstützung ihrer Tochter und ihres Vaters benötigte. Frau Mosch musste nur 50,-- € für eine Anzeige in einem Sammlermagazin zahlen und fand sofort einen Käufer.

Die Eheleute Mosch weisen folgende Ausgaben nach, die sie steuerlich geltend machen wollen:

- Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung  
Michael Mosch (Arbeitgeberanteil ist gleich hoch) 4.179,-- €

- Arbeitnehmeranteil zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung von Michael Mosch	4.126,50 €
- Beiträge zur kapitalgedeckten Altersvorsorge Marianne Mosch nach § 10 (1) Nr. 2 b EStG	2.400,-- €
- Private Unfallversicherung der Familie	413,50 €
- Hausratversicherung	350,-- €
- Risikolebensversicherung für Michael Mosch	840,-- €
- Private Haftpflichtversicherung der Familie Mosch	200,-- €

### 3. Aufgabe

Geben Sie für die folgenden Fälle unter Angabe der §§ an:

- a) Art der Leistung
- b) Ort der Leistung
- c) Steuerbarkeit und
- d) Steuerpflicht der Leistung!

- 3.1. Der Hauseigentümer Schulze aus Potsdam vermietet sein in Oranienburg gelegenes Einfamilienhaus an eine Familie für private Wohnzwecke für monatlich 800,-- €. **2/**
- 3.2. Der Buchhändler Schneider aus Berlin schenkt seiner Tochter, die in Amsterdam studiert, zum Geburtstag aus seinem Warenbestand einen Bildband im Wert von 49,-- €. **2/**
- 3.3. Der Steuerberater Müller, Berlin, erstellt während seiner Arbeitszeit die Umsatzsteuervoranmeldung seiner Kanzlei, Wert 150,-- €. **1/**
- 3.4. Der Inhaber der Kfz-Werkstatt Maier aus Bernau baut in den PKW einer spanischen Familie, die z.Z. auf Europarundreise ist, einen Austauschmotor ein und berechnet dafür 1.800,-- €. Den Motor entnimmt Maier seinem Ersatzteillager. **2/**

- 3.5. Großhändler Krause aus Potsdam liefert an einen polnischen Abnehmer aus Warschau Waren im Wert von 22.000,-- €. Verkäufer und Käufer geben ihre USt-ID-Nummer an. **2/**
- 3.6. Der Fußballverein „Turbine Berlin-Spandau“ erhebt von seinem Mitglied Frank Schmidt einen monatlichen Beitrag von 20,-- €. Dafür kann Herr Schmidt alle Anlagen und Einrichtungen des Vereins nutzen. **1/**
- 

**Gesamtpunkte: 34/**